

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Versmold GmbH

Gemäß § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV und § 5 Abs. 2 und § 5a GasGVV teilen wir die untenstehenden Preise für unsere grundversorgten Kunden ab dem 01.03.2024 mit.

GRUNDVERSORGUNG STROM			
Haushaltskunden sowie gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf bis 10.000 kWh/Jahr	Einheit	brutto	netto
Verbrauchspreis	ct / kWh	<b>39,48</b>	33,174
Grundpreis, Eintarifzähler	€ / Jahr	<b>142,80</b>	120,00
Schwachlastregelung			
Verbrauchspreis	ct / kWh	<b>40,47</b>	34,012
Verbrauchspreis Schwachlast	ct / kWh	<b>35,23</b>	29,061
Grundpreis, Zweitartifizähler	€ / Jahr	<b>142,80</b>	120,00
Allgemeinstrom			
Verbrauchspreis	ct / kWh	<b>39,48</b>	33,174
Grundpreis, Eintarifzähler	€ / Jahr	<b>142,80</b>	120,00

PREISZUSAMMENSETZUNG DES GRUNDVERSORGUNGSTARIFES	Einheit	bis 29.02.2024	ab 01.03.2024
<b>Staatl. festgelegte Preiskomponenten nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a bis c StromGVV</b>			
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a StromGVV – Stromsteuer nach § 3 StromStG	ct/kWh	2,05	2,05
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. b StromGVV – Konzessionsabgabe	ct/kWh	1,32	1,32
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. b StromGVV – Konzessionsabgabe Schwachlast	ct/kWh	0,61	0,61
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c StromGVV – Umlage nach § 60 Abs. 1 EEG	ct/kWh	0,00	0,00
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c StromGVV – Aufschlag nach § 26 und 26a KWKG	ct/kWh	0,275	0,275
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c StromGVV – Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	ct/kWh	0,403	0,643
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c StromGVV – Uml. nach § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore Netzumlage)	ct/kWh	0,656	0,656
<b>Staatlich regulierte Preiskomponenten auf Grundlage des vorläufigen Netzbetreiber-Preisblattes nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. d StromGVV</b>			
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. d StromGVV – Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh	10,05	10,75
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. d StromGVV – Verbrauchsunabhängiger Grundpreis der Netznutzung	€/Jahr	60,00	60,00
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. d StromGVV – Messstellenbetrieb für Eintarifzähler (Preis des Netzbetreibers)	€/Jahr	11,04	11,04
§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. d StromGVV – Messstellenbetrieb für Zweitartifizähler (Preis des Netzbetreibers)	€/Jahr	12,59	12,59
<b>Anteil der freien Wirtschaftskomponente nach § 2 Satz 3 StromGVV = Allg. Preis abzüglich der Belastungen nach § 2 Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV und abzüglich Umsatzsteuer</b>			
Grundpreisanteil der freien Wirtschaftskomponente – Eintarifzähler	€/Jahr	17,48	17,48
Grundpreisanteil der freien Wirtschaftskomponente – Allgemeinstrom	€/Jahr	17,48	17,48

**Grundversorgung für die Versorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz – gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Versmold GmbH**

GRUNDVERSORGUNG ERDGAS	Grundpreis €/Jahr		Verbrauchspreis ct/kWh	
	brutto	netto	brutto	netto
Jahresverbrauch				
1-3.000 kWh	<b>85,60</b>	80,00	<b>10,45</b>	9,768
3.001-10.000 kWh	<b>85,60</b>	80,00	<b>10,45</b>	9,768
10.001-35.000 kWh	<b>128,40</b>	120,00	<b>10,02</b>	9,368
35.001-50.000 kWh	<b>192,60</b>	180,00	<b>9,84</b>	9,197
ab 50.001 kWh	-	-	<b>10,23</b>	9,557

## Anmerkungen Erdgas

Der Gaspreis setzt sich aus dem Mess-/Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Arbeitspreis beinhaltet, die Gasspeicherumlage nach § 35 EnWG in Höhe von 0,186 ct/kWh netto sowie die Bilanzierungsumlage gemäß GaBi Gas 2.0 in Höhe von 0,00 ct/kWh netto. Das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (7 %) zum Rechnungsbetrag. Der Arbeitspreis fällt je verbrauchter Kilowattstunde an. Der Grundpreis wird pro Jahr erhoben und deckt die Kosten für die Messung, Ablesung und Abrechnung. Die Bruttopreise (Endpreise sind jeweils gerundet) beinhalten die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegt Umsatzsteuer von zurzeit 7 %. Die Nettopreise beinhalten Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe, die seit dem 01.01.2003 gültige Erdgassteuer von zurzeit 0,55 ct/kWh und die Mehrbelastung durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) von 0,816 ct/kWh in 2024. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen laut Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9.1.1992 (BGBl. 1992, Teil I, S. 12) bei Gaslieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser (Kleinverbrauchstarif) 0,51 ct/kWh und bei sonstigen Tariflieferungen 0,22 ct/kWh. Der Saldo der Belastungen aus Erdgassteuer, Mehrbelastung durch das BEHG und Konzessionsabgabe beträgt entsprechend 1,876 ct/kWh bzw. 1,586 ct/kWh. Die Volumenmessung erfolgt mittels geeichter Gaszähler in Kubikmeter im Betriebszustand (m³ Vb). Der Volumenmessung liegen einheitlich folgende durchschnittliche Betriebsbedingungen zugrunde: mittlerer Luftdruck  $P_{amb} = 1.007$  mbar, Effektivdruck  $P_{eff} = 22$  mbar gemessen vor dem Gaszähler, festgelegte Gastemperatur = 15 °C. Abrechnungsbrennwert  $H_o =$  Gruppe L ca. 9,9 kWh/m³. Die Energie der gelieferten Gasmenge wird in kWh aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).

Der Gasverbrauch eines jeden Abrechnungsjahres wird nach dem für den Kunden preisgünstigsten Tarif – Kleinverbrauchstarif oder Grundpreistarife I bis IV – abgerechnet (Bestabrechnung). Beginnt oder endet der Versorgungsvertrag im Laufe eines Abrechnungsjahres, tritt an dessen Stelle das anteilige Abrechnungsjahr. Bei Änderung der Gaspreise oder der Umsatzsteuer während eines Abrechnungszeitraumes kann der Gasverbrauch zeitanteilig abgerechnet werden.

Wir sind für Sie da.

## Kundencenter Versmold

Nordfeldstraße 5, 33775 Versmold  
Tel. 0800 224 7800  
www.stadtwerke-versmold.de

Mo., Di., Mi. 8.00 – 17.00 Uhr  
Do. 8.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 14.00 Uhr